

Bewilligung einer ganzen bezüglichlich halben Freitett-Stelle sind unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse zu jedem mal an den Wertmaßstab zu richten, der den Verhältnissen entsprechend weitere Entschließung zu lassen hat.

Das größte Frachtschiff, das Sachsen auf seinem Wasserstraßen je gesehen hat, ist gestern Nachmittag bergwärts kommend, im Hafen bei Wroda eingelaufen. Es ist dies ein eiserner Tankläng der deutsch-amerikanischen Petroleum-Gesellschaft, vom Bremer Vulkan in Begeiß erbaut, der in Folge des gegenwärtig günstigen Wasserstandes unter Führung eines der größten Dampfer der deutschen Frachtschiffahrtsgesellschaft „Kette“ zum ersten Male die Strecke von Magdeburg bis Riesa zurückgelegt hat. Der Polos, welcher nach Art der Geeschiffe, auf denen die Gesellschaft ihren Bedarf an Petroleum nach Deutschland überfährt, erbaut ist, hat die ansehnliche Länge von 76 Metern, seine Breite beträgt 12 Meter und sein Gewicht ca. 10000 Tcr. Das Schiff enthält außer den für das Schiffspersonal erforderlichen Wohnräumen 20 von einander vollständig abgeschlossene eiserne Behälter, Tanks genannt, 10 auf jeder Seite, die zur Aufnahme des Petroleum, das jetzt in der Regel nicht mehr wie früher in Fässern befördert wird, dienen und insgesamt 22000 Tcr. des Brennstoffes zu lassen vermögen. Die diesmalige Ladung betrug 19500 Tcr., welche in 10½ Stunden mittels Dampfpumpe in die im Hafen gelegenen Reservoirs überführt wurden. An die Auspumpung haben sich die Reinigungen der Tanks anzuschließen, welche die vollständige Entleerung der Behälter bewirken und besondere Vorsichtsmöglichkeiten nötig machen. Mittelst großer Schwämme werden die leichten Reste des Petroleum ausgesaugt und gesammelt. Um dabei den Bergstürmen durch Petroleumgegen und den manufakturlichen Folgen derselben vorzubewegen, erhält jeder in dem Raum beschäftigte Arbeiter eine Gesichtsmaske, durch die ihm mittels Pustpumpe frische Luft zugeführt wird. Das Schiff zeigte bei seiner Ankunft einen Tiefgang von 1.73 Meter am Steuer und 1.48 Meter vorn. Nach der Reinigung wird das viessach angestauten Untergang, nachdem seine Tanks zur Belastung mit Wasser gefüllt sind, wieder seine Rückfahrt thalwärts antreten.

Vor der III. Stroßammer des K. Landgerichts Dresden erschienen vorgestern eine Anzahl Gastwirthe aus Meilen und Umgebung, um sich wegen strafbarer Eigennutzes zu verantworten. Die Angeklagten hatten in ihren Schanklokalen Spielapparate mit Automaten, und zwar theils das sogenannte „Japanische Augenspiel“, theils den Würfelsautomat „Monaco“ aufgestellt, durch diese Vorrichtungen eine öffentliche Auspielen von Cigarren veranstaltet, ohne hierzu polizeiliche Erlaubnis gehabt zu haben. Eine derartige Auspielen ist als Glücksspiel anzusehen, da dessen Ausgang allein vom Zufalle abhängt. Die Angeklagten machten sich hierdurch eines Vergehens nach § 286 Absatz 2 des Reichsstrafgesetzbuches schuldig und waren deshalb zu bestrafen. Das Gericht verurteilte 3 von den Angeklagten je zu 3 Mt., eventuell 1 Tag Gefängnis, die übrigen Angeklagten je zu einer Geldstrafe von 10 Mt., an deren Stelle im Salle der Uineinbringlichkeit 3 Tage Gefängnis zu treten haben. Die beschlagnahmten Apparate wurden eingezogen.

Bon den siebzehn sächsischen Gymnasien, einschließlich der beiden Fürstenschulen, gehen diese Ostern 433 Abiturienten ab, von denen 8 in Wissenschaften, 1, 36 Ibb, 60 IIa, 79 II, 103 IIb, 93 IIIa und 68 III als Censur erhalten. 143 der Abiturienten wollen Jura, 86 Medicin, 66 Theologie und 16 Philologie studieren, 40 gehen zum Militär und zur Marine, 30 zum Bau- und Maschinentechniker, 18 zum Polizei, 7 studiren Chemie, 3 Mathematik, 2 widmen sich der Elektricität, je 1 der Staatswissenschaft, Kunstsprache und Tierheilkunde, die übrigen wenden sich der Steuer, dem Forstwesen, Bergbau, Landwirtschaft, Eisenbahn, dem Handel u. A. zu. Die meisten Abiturienten entscheidet das Königliche Gymnasium zu Dresden-N. (57), dann folgen die Thomas-schule-Leipzig mit 42 und Kreuzschule-Dresden mit 41.

Vom Landtage. Die Erste Kammer genehmigte vorgestern zunächst den Bau einer Eisenbahn von Königswarft nach Schweidnitz übereinstimmend mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer und überwies die Petition des Stadtrathes zu Königswarft und Gen. für Umbau der Linie Kötzsche-Königswarft in Normalspur der Königl. Staatsregierung zur Besichtigung. Hierzu sprach Herr Graf Heydtlich seine Befriedigung über den beabsichtigten Bahnbau aus. Sodann überwies die Kammer die Petition des Gemeindevorstandes Heinrich Krauspe in Görlitz und Gen. in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer theils der Staatsregierung zur Kenntnisnahme, theils ließ sie dieselbe auf sich beruhen. Hieraus trat die Kammer in die Beratung des Antrags der vierten Deputation ein, die Petition des Gemeindevorstandes Karl Gustav Leischnig in Möckern und Gen., betreffend die Verurteilung der Fluhläufe der Elster und Luppe durch die Schleusenanlagen der Stadt Leipzig, der Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Der Herr Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Georgi gab eine ausführliche Darstellung der einschlagenden Verhältnisse und berichtigte zahlreiche in der Petition aufgestellte Behauptungen. Nachdem noch der Regierungskommissar Herr Geh. Regierungsrath Dr. Fischer den Standpunkt der Staatsregierung darlegte und die Herren Geh. Kommerzienrat Brüner und Wecke, sowie wiederholter Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi und der Berichterstatter Herr Kammerherr v. Schönberg zu der Sache gesprochen hatten, wurde der Antrag der Deputation angenommen. Hierauf nahm die Kammer die mit dem Königl. Dekret Nr. 18 vorgelegten Gesetzentwürfe, die Errichtung von Amtsgerichten in Lausitz und Reichenau betreffend, an, bewilligte Titel 1 des außerordentlichen Staatshaushalts, Neu- und Umbauten für das Justizdepartement betreffend, und trat hinsichtlich der wegen Errichtung von Amtsgerichten eingegangenen Petitionen den Beschlüssen der Zweiten Kammer bei. Auf Anregung des Herrn Vizepräsidenten Oberbürgermeister Dr. Georgi empfahl Herr Geh.

Rath John, die für den Umbau des Gerichtsgerichts zu Wittenberg geforderte Summe zu bewilligen. — Die Zweite Kammer nahm den Gesetzentwurf, die Aufnahme einer dreiprozentigen Rentenansicht im Betrage von 75 Millionen Mark betreffend, unverändert an, blieb im Gegensatz zur Ersten Kammer bei dem Beschluss auf weitgehendere Förderung vorschlagsähnlicher Bahnleitungen stehen und stimmte einem vom Vizepräsidenten Streit auf Abänderung des § 23 der Geschäftsordnung für die Zweite Kammer gestellten Antrage zu. Sodann beschäftigte sich die Kammer wiederum mit dem Königl. Dekret Nr. 20, den Neubau eines Städtehauses betreffend, und beschloß gegenüber den abweichenden Beschlüssen der Ersten Kammer, bei den früheren, mit der Vorlage der Regierung weiter übereinstimmenden Beschlüssen stehen zu bleiben. Zu dem Königl. Dekret Nr. 25, Errichtung eines Fernheiz- und Elektricitätswerks, hat die Regierung infolge verschiedener bei der Kürze der Sitzungsperiode nicht mehr gründlich zu erledigender Bedenken der Deputation erklärt, daß sie auf eine weitere Beratung verzichte und nur zur ferneren Vorbereitung der Sache ein Berechnungsgeld von 10000 Mark erbitte. Dieses Berechnungsgeld wurde bewilligt, außerdem wurden die zur Beihilfe an den Verein der Dresdner Kunstsinnenschaft zur Errichtung eines Künstlerhauses verlangten 20000 Mark unter der Voraussetzung bewilligt, daß sich der in Frage stehende Bauplatz auch bei näherer Erörterung als geeignet erwiese. Schließlich überwies die Kammer die Petitionen des Stadtkreisraths Scheibe in Riesa und des Bürgermeisters Paulisch in Reichenau der Staatsregierung zur Kenntnisnahme. (Wegen Raumangabe verpixelt).

Gestern berichtete in der Ersten Kammer zunächst Herr Generalkolonial Thieme über das Vereinigungsverfahren hinsichtlich des Königl. Dekrets Nr. 20, den Neubau eines Städtehauses betreffend. Der von den Deputationen beider Kammer beschlossene Kompromißvorschlag wurde angenommen, ebenso trat die Kammer einem weiteren Kompromißvorschlag bei, welcher bei dem Vereinigungsverfahren hinsichtlich des Berichts über die Landesbrandversicherungsanstalt (Förderung der Bahnleitungen betreffend) erzielt worden ist. Zunächst bewilligte die Kammer die Kapitel 59 bis 62 und 64 bis 69 a des Staatshaushalts, das Departement des Inneren betreffend, nachdem zu Kap. 59 (Frauenklinik) und 59 b (Vandes-Medizinalcollegium) die Herren Oberbürgermeister Beutler, Geh. Medizinalrath Dr. Bisch-Hirschfeld, Graf zur Lippe und der Regierungskommissar Geh. Regierungsrath Dr. Fischer, zu Kap. 62 die Herren Dr. v. Wächter, Wecke und Geh. Regierungsrath Dr. Fischer, zu Kap. 69 a Herr Kammerherr v. Schönberg, Bürgermeister Dr. Beck und Staatsminister a. D. v. Nostitz-Rieneck sich gehäuft hatten. Hierauf bewilligte die Kammer Kap. 63 des ordentlichen Staatshaushalts, Beiträge für einige in anderen Kapiteln nicht ausgeführte Anstalten, welche allgemeinen Landeszwecken dienen, und einige andere Unterstützungen im öffentlichen Interesse betreffend, erläuterte die Petition des Vereins der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt zu Dresden für erledigt, ließ die Petition des Kuratoriums des homöopathischen Krankenhauses zu Leipzig auf sich beruhen, und überwies die Petition des Verbundes für lutherische Gemeindepflege zu Leipzig der Staatsregierung zur Kenntnisnahme, die Petition des Direktoriums des Albertvereins aber zur Erwögung. — Die Zweite Kammer bewilligte zunächst den Titel 55 des außerordentlichen Staats, die Umgestaltung des Bahnhofs Wittenberg betreffend, nach der Vorlage, nachdem der Abg. Kramer gegen diese Bewilligung gesprochen und Abg. Uhlig-Gersdorff noch eine Zusatzstrasse zum Bahnhof Wittenberg gewünscht hatte. Weiter trat die Kammer in die Beratung des Antrags Fräsdorf und Gen., Abschaffung von Schulgeld, Schulanlagen ic. betreffend und des Antrags Dr. Mehrt und Genossen, die Übernahme der Alterszulagen der Volksschullehrer auf die Staatskasse betreffend, ein. Die Finanz-deputation A beantragte, beide Anträge auf sich beruhen zu lassen. Bezuglich des Antrags Dr. Mehrt beantragten die Abg. Georgi und Kellner, die Regierung um Erwögung darüber zu ersuchen, ob ohne erhebliche Mehrbelastung des Staats, also ohne Rücksicht auf die jeweilige Finanzlage und deshalb alsbald schon die Übernahme der Alterszulagen der Lehrer auf die Staatskasse oder auf eine gemeinschaftliche Kasse der Gemeinden erfolgen könne. Eine Minderheit der Deputation (Dr. Mehrt) beantragte, die Alterszulagen der Volksschullehrer, sobald es die finanzielle Lage des Staates gestatte, auf die Staatskasse zu übernehmen. Die Beratung der Anträge Fräsdorf und Dr. Mehrt erfolgte getrennt. Zunächst sprachen die Abg. Schulze und Goldstein für den Antrag Fräsdorf. Abg. Niethammer betonte, daß man die Abschaffung des Schulgeldes nicht immer nur aus finanziellen Rücksichten ablehnen dürfe, sich vielmehr mit dieser Abschaffung allmählich befriedigen müsse, womit man den örtlichen Klassen gewiß eine große Wohltat erweisen könnte. Abg. Hause glaubte, daß man wenigstens der Abschaffung des Schulgeldes für die einfache und mittlere Volksschule näher treten könne. Infolge einer Neuerung des Abg. Niethammer über die Vaterlandslösigkeit der Sozialdemokraten entpuppte sich hierüber eine sehr erregte Debatte, an der sich die Abg. Stolle (Gera), Goldstein, Horn und Niethammer beteiligten. Schließlich ließ man den Antrag Fräsdorf auf sich beruhen und trat in die Beratung des Antrags Dr. Mehrt ein. Der Abg. Dr. Mehrt vertrat seinen Minderheitsantrag, Abg. Georgi den von ihm gemeinschaftlich mit dem Abg. Kellner eingebrachten Antrag. Abg. Uhlemann-Görlitz sprach sich dafür aus, den Antrag Dr. Mehrt und den dazu eingebrachten des Vizepräsidenten Georgi auf sich beruhen zu lassen. Se. Exzellenz der Herr Staatsminister Dr. von Sepdowitsch erklärte, daß die Übernahme der Alterszulagen der Volksschullehrer auf die Staatskasse ihai im Interesse der Lehrer stets sehr wünschenswert erscheinen werde und daß es auf eine bessere Finanzlage hoffe, die diese Übernahme ermöglichen sollte. Es würde ihm also nicht erwünscht sein, wenn der Antrag des Abg. Dr. Mehrt ohne Weiteres auf sich beruhen bliebe. Nachdem noch verschiedentlich über

die verschiedenen Anträge verhandelt worden war und eine längere Debatte über die Art der Abstimmung stattgefunden hatte, wurde der Antrag der Mehrheit, den früheren Antrag Mehrt auf sich beruhen zu lassen, gegen 10 Stimmen angenommen, der Antrag Georgi-Kellner auf Übernahme der Alterszulagen auf eine gemeinschaftliche Kasse der Gemeinden mit 53 Stimmen abgelehnt und der neue Mehrt'sche Antrag in namentlicher Abstimmung mit 60 gegen 15 Stimmen angenommen.

Trebsla. Am Sonntag Nachmittag wurde auf der Straße beim Gasthof zum „Schiffchen“ von einem kleineren Geschirr ein sechsjähriger Knabe überschlagen, wobei derselbe leider einen Bruch des Fußes erlitt.

Großenhain. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am vorigen Freitag in Naundorf. Einem neunjährigen Knaben sprang ein großer Hund in's Gesicht und bis dem armen Kinde die Nase teilweise ab; um das Ungeheuer noch größer zu machen, wurde auch das abgebißene Stück der Nase nicht ausgefunden, ist also jedenfalls vom Hund verschluckt worden.

Döbeln, 25. März. Seit dem 11. d. M. hat der Gasthofbesitzer Achilles in dem benachbarten Lampetsdorf sein erst kürzlich erworbenes Besitzthum verlassen und ist bis heute noch nicht dahin zurückgekehrt. Keiner Anhalt über den gegenwärtigen Aufenthalt des Verschwundenen fehlt.

Döbeln, 25. März. Bei einem Gewitter, das gestern Nachmittag kurz nach 6 Uhr hier nur leicht auftrat, ist im benachbarten Orte Stochhausen ein Menschenleben vernichtet worden. Ein Blitz schlug in ein Haus und tödete die im selben wohnende und gerade vor dem Osen liegende Frau Heidig. Am Hause ist durch den Blitz verschiedene Schaden angerichtet worden.

Dresden. Die deutsche Kolonial-Gesellschaft, Abschluß Dresden, hält morgen Abend im Restaurant „Drei Raben“ ihre Hauptversammlung ab. Professor Dr. Neubaur wird einen Vortrag über die Bedeutung Chinas und Japans für die deutsche Handelspolitik halten.

Dresden. Elektrische Straßenbahnen dürfen doch wohl der oberirdischen Zuleitung entbehren können. Bi den Versuchen, die in Hagen, Wien und in anderen Städten bereits ange stellt wurden, tritt jetzt in hervorragender Weise auch Dresden. Beide Bahngesellschaften dagegen wollen längere Versuch anstellen mit Akkumulator-Betrieb und laufen bereits zwei Motorwagen jenseit mit einem Anhängewagen auf der Linie Böhmisches Bahnhof-Blochwitz, indem auch vom Böhmischem Bahnhof über die Carolabrücke nach Neustadt wird demnächst dieser Betrieb eingerichtet werden. Am 7. März hat inzwischen der Rath beschlossen, auch auf der Straße König-Johannstraße über Altmühl durch Wilsdruffer Straße die unterirdische Zuleitung einzurichten und wird so mit wahrscheinlich das Innere der Stadt Dresden von dem so störenden und höchst unschönen oberirdischen Drahtnetz gänzlich befreit bleiben. — Auch die Heizung der Straßenbahnen bei elektrischem Betrieb ist auf sehr einfache Art gelöst worden; die Wagen der elektrischen Bahn von Leipzig nach Eichwald sind mit elektrischen Heizkörpern versehen worden, welche darin bestehen, daß ein Porzellancylinder durch glühend gemachte Drahtspirale umgeben wird, dadurch selbst sich erwärmt und die hindurchströmende Luft nun so erwärmt, daß die Temperatur in den durch eine Mittelhüt in zwei Abteilungen getrennten Wagenhälften eine sehr behagliche wird. Diese Porzellancylinder sind nur etwa 5 cm weit und 20 cm lang, daher so wenig kostspielig, daß eine Anwendung dieser Wärmeapparate sehr leicht durchführbar werden dürfte.

Nossen, 24. März. Der hiesige Consumentverein beschloß in der am Sonntag stattgefundenen Generalversammlung die Aufhebung der Genossenschaft aus Furcht vor der bevorstehenden Gesetzesvorlage gegen die Consumentvereine. Das Geschäft geht mit 1. Juli d. J. in die Hände eines Herrn über, der es als Privatgeschäft weiter führen wird.

Freiberg. Gestern wurde auf der Branden Straße der zweijährige Sohn des Schmiedes Meyle durch ein leeres Pauschalier überfahren. Den Autrich trifft an dem Unfälle keine Schuld. Das schwere Rad ist dem bedauernswerten Kinde unmittelbar über den Kopf gegangen, so daß der Tod in Folge der schweren Schädelbrüche sofort eingetreten war.

Weisse. In hochziger Weise hat die Gattin des verstorbenen Fabrikals Julius Bremann zu dessen Ehren die Summe von 10000 Mark gestiftet, welches Kapital unter dem Namen „Julius Bremann-Stiftung“ vom Rath verwaltet werden soll. Die Binsen dieser Summe sollen am Todestage des Verstorbenen armen oder kranken würdigen Webern zu gute kommen.

Cottbus, 23. März. Das Schöffengericht beschäftigte sich am 21. d. M. mit zwei auch für weitere Kreise interessanten Auslandsjahren: Der Weber Oswald Leßert redete am Abend des 23. Februar eine Spulerin der S. Schenke Dobril an und fragte sie, worum sie denn noch zur Arbeit gehe, sie würde ja aus der „Strelflosse“ auch Geld erhalten. Auf ihre Antwort, daß siehe ihr nicht sicher, man wisse ja nicht, wie lange die Sache dauern würde, entgegnete Leßert, sie dürfe sich dann auch nicht wundern, wenn ihr beim Bergmünzen etwas an den Kopf fliegt. Der Thalbestand des § 153 der Gewerbe-Ordnung wird für vorliegend erachtet; ferner wird festgestellt, daß Leßert in der Arbeiterscommission der betreffenden Fabrik war. Mit Rücksicht darauf, daß der allgemeine Ausstand damals unmittelbar bevorstand, wird Leßert zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Weberin Marie Lische aus der S. Schenke Dobril gesellte sich am Abend des 4. März zu zwei aus der Fabrik kommenden Arbeitern und kündete noch einigen lästigen Schimpfworten: „Ihr müßt Euch die Augen aus dem Kopfe schämen, daß Ihr noch weiter arbeitet; aber wartet, ich will Euch schon zeigen.“ Auch sie ward zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.